

STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

24. Jahrgang

Freitag, den 18. August 2017

Nr. 8



Chinesischer Garten:

Sonntag, 17. September 2017, ab 10 Uhr:

Mondfest

中秋节



Im Programm an diesem Tag u. a.
Kalligraphie, Taiji, Teezeremonien,
Chinesische Musik und Vorträge.

Kulturkirche St. Peter & Paul:

Sonntag, 17. September 2017,

Beginn: 18:30 Uhr:

Benefiz-Konzert zugunsten der DKMS



Schüler-Orchester des
Oskar-Gründler-Gymnasium Gebesee



Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik Veranstaltungen!

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
 Katastrophenschutz: 1 12
 Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 09/2017**
 Redaktionsschluss 08. September 2017
 Erscheinungsdatum 22. September 2017

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Chinesischer Garten
Öffnungszeiten:

Täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Schwimmbad
Öffnungszeiten:

Täglich 11.00 - 19.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreiberplatz 1 2 84 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am Montag, d. 28. August 2017 findet um 19.00 Uhr im Festsaal des Romanischen Rathauses die 22. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beschlussf. zur Kenntnisnahme der Anregungen, Hinweise und deren Berücksichtigung in der weiteren Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“
6. Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“
7. Beschlussf. der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weißensee

8. Beschlussf. von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HJ 2016
9. Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
10. Beschlussf. zum Beteiligungsbericht 2016 an der KEBT AG
11. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Beschlussf. zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens
3. Erhaltenswerte Denkmäler Friedhöfe
4. Personalangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bau- und Vergabeangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Weißensee ist ab **01.10.2017** die Stelle eines/einer

Sachbearbeiter/in Einwohnermeldeamt
zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Die Sachbearbeitung im Ausweis-, Pass- und Meldewesen
 - Ausweis- und Passangelegenheiten nach dem Passgesetz
 - Personalausweise, Reisepässe, Kinderausweise
- Aufgaben der Meldebehörde
 - An-, Ab- Ummeldungen
 - Führen des Melderegisters
 - Auskünfte aus Melderegister erteilen
 - Aufenthalts-, Lebens- und Meldebescheinigungen ausstellen
 - Bescheinigungen und Beglaubigungen
 - Mitarbeit bei Wahlen
 - Beantragungen von Führungszeugnissen
 - Auskunftssperren bearbeiten
 - Ausländerangelegenheiten
 - Wehrerfassung

Eine Aufgabenkonkretisierung erfolgt in einem persönlichen Gespräch.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreiche abgeschlossene Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder einen vergleichbaren Ausbildungsabschluss (Berufserfahrung ist nicht erforderlich)
- eine selbstständige kostenbewusste Arbeitsweise und Organisation
- freundliches und sicheres Auftreten, gute Umgangsformen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen MS-Office-Anwendungen

- wünschenswert sind Erfahrungen im Meldewesen sowie im Umgang mit ad-komm-Anwendungen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- gute Auffassungsgabe und Bereitschaft, sich kurzfristig und selbstständig in das Sachgebiet einzuarbeiten und sich weiterzubilden.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 23 Wochenstunden, die nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD - Tarifgebiet Ost) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen im Angestelltenverhältnis vergütet wird.

Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, Beurteilungen) werden bis spätestens **01. September 2017** erbeten an:

**Stadt Weißensee
Hauptamt
Marktplatz 26
99631 Weißensee**

Wir bitten um die Zusendung von **Bewerbungskopien**, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht vorgesehen ist. **Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist ausgeschlossen.** Falls Sie bis sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Benachrichtigung von uns bekommen haben, können Sie Ihre eingereichten Unterlagen in einer Frist von 4 Wochen abholen, anderenfalls wird eine Vernichtung der Bewerbungsunterlagen stattfinden. Unkosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit seiner Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**Schrot
Bürgermeister**

Nach Anlage 5
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

BEKANNTMACHUNG

der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/die Stadt
 für die Wahlbezirke
der Gemeinde/der Stadt

Weißensee

wird in der Zeit von **Montag, 04. September bis Freitag, 08. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten



in / im

Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.

99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Zimmer 2.05

barrierefrei

- ja nein

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.



Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Freitag, 08. September 2017, bis **12.00** Uhr bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.

in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05

Lüngling Bestell-Nr. 400010908140X
1715
Tel. 089/3436-0 · Fax 089/3436-344 · service@luengling.de

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 03. September 2017 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

BUNDESTAGSWAHL AM 24. SEPTEMBER 2017

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

191 Jena - Sömmerda - Weimarer Land I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person,

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 22. September 2017, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit einer körperlichen Beeinträchtigung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich** zu **versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Weißensee, den 18.08.2017

Die Gemeindebehörde
gez. Schrot -Bürgermeister-
Unterschrift

angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
(Amtsblatt/Zeitung)	
veröffentlicht am: _____	im/in der _____

nach Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt

- 1) bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

- 2) ist in folgende 6 _____ Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Anzahl Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
0001		Marktplatz 26, Ratssaal	ja
0002		Langer Damm 1 A, Palmbaumsaal	nein
0003		Am Hauptgraben 1, Saal der Elektro GmbH	nein
0004	OT Scherndorf	Platz der Befreiung 12, Vereinshaus	nein
0005	OT Waltersdorf	Dorfstraße 42, Bürgerhaus	nein
0006	OT Ottenhausen	Jahnstraße 95, Bürgerhaus	nein

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zureffendes bitte ankreuzen X oder in Druckschrift ausfüllen!

Bestell-Nr. 400 010 9081 40X
1715
Tel. 089 / 3 74 36-0 Fax 089 / 3 74 36-344 service@juengling-verlag.de

BUNDESTAGSWAHL AM 24. SEPTEMBER 2017

3) Anzahl ist in _____ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

4) Anzahl hat _____ Sonderwahlbezirk(e) gebildet, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in
Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Briefwahlvorstand 9000 in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Rathaus, Zi. 3.03

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Weißensee, den 18.08.2017

Gemeindebehörde

gez. Schrot -Bürgermeister-

Unterschrift

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____

im/in der _____

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.

2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Informationen

Fäkalentsorgung von Kleinkläranlagen

in Weißensee und den Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf durch die autorisierte Entsorgungsfirma Weimann

in der Zeit vom 18.09.2017 bis 13.11.2017

Alle Entsorgungspflichtigen werden gebeten, die vorgegebenen Abfuhrtermine zur ordnungsgemäßen Fäkalentsorgung zu nutzen und sich langfristig auf diese Termine einzurichten.

Außerhalb des angeführten Entsorgungszeitraumes ist eine Fäkalschlammensorgung nur noch im Havariefall möglich. Beachten Sie, dass in diesem Fall erhöhte Gebühren anfallen.

Die einmal jährliche Entsorgungspflicht ergibt sich aus §§ 57 ff. Thüringer Wassergesetz i.V.m. DIN 4261 Teil IV.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) folgende Gebühren bei Entsorgungen in vorgenannten Zeiträumen berechnet werden:

- a) 22,84 Euro pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- b) 38,12 Euro pro cbm Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Abfuhrkoordinierung und Berücksichtigung von persönlichen Terminwünschen innerhalb des angeführten Abfuhrzeitraumes sollten nach Möglichkeit direkt mit dem Entsorger vor Ort (Fa. Weimann, Tel.: 03636/700500) abgesprochen werden.

Für sonstige Rückfragen können auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weißensee -Regiebetrieb „Abwasser“- telefonisch unter (036374) 22026 kontaktiert werden.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Konzertsaison mit a cappella gestartet:

Von „FRACKSAUSEN“ durch die Musikgeschichte gewirbelt

Unterhaltsamer Abend auf hohem Niveau in Weißensees Kultuskirche

Dem Männerquartett FRACKSAUSEN aus Erfurt ist es bei ihrem Konzert in der sehr gut besuchten Kultur- und Stadtkirche St. Peter und Paul in Weißensee gelungen, ein emotional sehr abwechslungsreiches Programm zu gestalten. Zwei Tenöre, ein Bariton und ein Bass wirbelten auf qualitativ hohem Niveau durch



die Musikgeschichte der letzten Jahrhunderte. Inspiriert ist „Fracksauen“ natürlich stark von a cappella Hits der „Comedian Harmonists“. Und so kamen erwartungsgemäß natürlich die „Schöne Isabella von Kastilien“, „Mein kleiner grüner Kaktus“ oder als Zugabe dann auch „Veronika, der Lenz ist da“ zu Gehör. Die eigentliche Leistung der Musiker zeigte sich aber in der Vielfalt der eigens für vier Vocalstimmen arrangierten Lieder. Berührend hier ein „Ave Maria“, begeisternd dann ein ABBA Medley, klassisch die starke emotionale Darbietung von „In einem kühlen Grunde“ und später eine mitreißend Billy Joel Interpretation. Selbst Marianne Rosenberg und Antonin Dvorak konnten ohne Probleme nebeneinander bestehen. Der hohe Unterhaltungswert des Konzertes resultierte auch aus der charmanten, geistreichen und witzigen Moderation durch den Wortführer des Sängerquartetts.

Veranstaltungen

Wasserfest in Weißensee

vom 18. - 20. August 2017

Präsentiert von der Ratsbrauerei Weißensee

Freitag, 18.08.:

21.00 Uhr Eröffnungs-Disco-Party

Samstag, 19.08.:

ab 9.00 Uhr

- | |
|-----------------------------------|
| 7. Weißenseer Drachenboot-Rennen |
| bis ca. „Cup der Ratsbrauerei“ |
| 16.00 Uhr Eintritt frei !! |
| 20.00 Uhr Traditioneller Festtanz |
| mit der „Allround-Showband“ |
| gegen |
| 22.00 Uhr Großes Höhenfeuerwerk |

Gleichzeitig finden am Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr Taiji-Vorführungen durch den Ostasiatisch Deutschen Kreativ Verein e.V. aus Erfurt auf der Seepagode des Chinesischen Gartens statt.

Sonntag, 20.08.:

- | |
|--|
| 10.00 Uhr Frühschoppen mit den Ottenhäuser Blasmusikanten e.V. |
| Eintritt frei !! |
| 11.00 Uhr Festanstich durch den Bürgermeister + ? (Freibier) |
| 12.00 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkanone |
| Kaffee und Kuchen |

An allen Tagen Fahrgeschäfte der Schausteller auf dem Festplatz!!

Violinen-Virtuose in der Kulturkirche St. Peter und Paul:

**Benefizkonzert von
Florian Sonnleitner mit
berühmten Solowerken von
Bach**



Am Montag, dem 11. September ist in der Kulturkirche St. Peter und Paul in Weißensee um 19.00 Uhr mit Florian Sonnleitner ein Violinen-Virtuose der Sonderklasse zu erleben. Der in München geborenen Künstler gibt

seit 2009 Benefizkonzerte im Zusammenhang mit dem „Tag des offenen Denkmals“. Der Eintritt zu seinen Konzerten ist frei. Der begnadete Solist verbindet seine Solo-Konzerte immer mit der Bitte um Spenden zu Gunsten der Deutschen Stiftung Denkmalpflege.

In Weißensee erklingen Werke von Johann Sebastian Bach. Er spielt an diesem Abend eine Violine von Giovanni Battista Guadagnini, Baujahr 1758 und eine Bratsche von Joseph Hel, die 1900 gebaut wurde. Die Akustik in der Stadtkirche wird den gefühlvollen Klang der beiden Instrumente besonders zur Geltung bringen.

Gefördert durch sein musikalisches Elternhaus erhielt Florian Sonnleitner bereits in früher Jugend Violinenunterricht. 1971 begann er sein Studium an der Hochschule für Musik in München bei Gerhart Hetzel und beendete es 1977 in Wien bei Wolfgang Schneiderhan. 1980 wurde Florian Sonnleitner Preisträger beim Deutschen Musikwettbewerb in Bonn und 1981 beim Internationalen Musikwettbewerb der ARD in München. Seit 1986 ist er Erster Konzertmeister im Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, außerdem Konzertmeister und künstlerischer Leiter des Kammerorchesters Bachcollegium München.

Veranstalter des Konzertes ist das Ortskuratorium Erfurt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Die Ortskuratorien informieren über die Arbeit der Stiftung, organisieren Ausstellungen, Vorträge und Führungen und unterstützen aktiv den Erhalt von Denkmälern in der Region. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland. Sie setzt sich seit 1985 kreativ, fachlich fundiert und unabhängig für den Erhalt bedrohter Baudenkmale ein. Insgesamt konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz dank der aktiven Mithilfe und Spenden von über 200.000 Förderern über 5.000 Projekte mit mehr als einer halben Milliarde Euro in ganz Deutschland unterstützen.

Kalligraphie, Taiji, Teezeremonie, Chinesische Musik:

Weißensee trifft China zum Mondfest im September

Die Stadtverwaltung Weißensee und das Konfuzius-Institut an der Fachhochschule Erfurt organisieren gemeinsam am Sonntag, dem 17. September 2017, in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr das zweite Mondfest im Chinesischen Garten der Stadt Weißensee. Das Mittherbstfest oder Mondfest ist eines der wichtigsten chinesischen Kalenderfeste. Nach den historischen Überlieferungen der chinesischen Entsprechungslehre ist der Herbst mit dem Mond verbunden. Der Mond wiederum ist mit der Yin-Energie und mit Weiblichkeit assoziiert. Daher musste der Kaiser an diesem wichtigen Fest früher der Mondgottheit opfern. Die bekannteste Sage zum Mondfest handelt von der feenartigen Gestalt Chang'e. Sie war die Ehefrau des übermenschlichen Bogenschützen Houyi, wurde auf tragische Weise von ihm getrennt und zu einem Leben auf dem Mond verbannt. Im heutigen China begeht man das Mondfest im Familienkreis oder in geselliger Runde und pflegt kulinarische wie kulturelle Traditionen.

Den Besuchern im „Garten des ewigen Glücks“ wird an diesem Tag für den üblichen Eintrittspreis mehr als sonst geboten. Beim Wandeln durch die Anmut der Natur geben Mitarbeiter und Partner des Konfuzius-Institutes einen tiefen Einblick in chinesische Kultur und Lebensweise. In den Pavillons kann man Kalligraphie bewundern, Teezeremonien erleben und in Vorträgen sich informieren. Chinesische Musik und Taiji-Vorführungen runden das Angebot ab. Natürlich wird es auch traditionelle Mondkuchen geben und ein chinesisches Imbissangebot.

Schulnachrichten

Sommerzeit- Ferienzeit- Ferienspiele

Auch dieses Jahr hieß es wieder drei Wochen Ferienspiele im Hort der Traumzauberbaum-Schule. Viele tolle Angebote standen auf dem Plan, so z.B.

- Basteln von Sommerwindlichtern, Floße bauen, Stoffmalerei, Fensterschmuck
- Backen, Wandern, Picknick, Freibadbesuche (so oft es das Wetter zugelassen hat)
- Wasserfest, Indianerfest und unsere Highlights
- die Besichtigung der Bäckerei Bergmann in Fröttstädt mit der Verkostung leckerer Torten und dem Backen von Pizzen
- Saalfelder Feengrotten
- der Erlebnistierpark Memleben

Wie im Flug vergingen die drei Wochen und wir hatten viel Spaß und Freude. Toll, was sich unsere Erzieherinnen wieder haben für uns einfallen lassen und wir können mit Stolz sagen- keinem war es langweilig - für jeden war etwas dabei.... So sollen Ferien sein! Allen sagen wir an dieser Stelle DANKE-DANKE für die Busfahrten, die super waren - Danke an alle Organisatoren -

Danke an alle Kinder, die die Angebote erst aufleben ließen...

Wie wünschen euch nun noch schöne Sommerferien und freuen uns alle sehr auf das neue Schuljahr und natürlich auf die dafür vorgesehenen Ferien... mit hoffentlich wieder so vielen schönen Angeboten.

Die Kinder und Erzieher der Traumzauberbaum-Schule



Vereine und Verbände

Für ein Schulkind

Vorbei ist die unbeschwerliche Kita-Zeit.

Deine Schultasche steht auch schon lange bereit.

Gefüllt mit allem, was du für die Schule brauchst.

Nun kannst du lernen bis dein Köpfchen raucht.



Der Abschied von der Kita fiel dir schwer.

Freunde und Erzieher vermisst du sehr.
Doch auch in der Schule kannst du lachen und viele tolle Sachen machen.

Heute ist dein großer Tag,
du bist ein Schulkind, ohne Frag'!
Heut' sollst du deinen Tag genießen.
Die Zuckertüte wird dir den Start versüßen.

Von Magdalene Weise, Weißensee



8. Preisskattturnier in Weißensee

Es lädt ein: der Verein für Garten und Naturfreunde „Nach Feierabend“ e.V.
 Termin: **Sonntag, 10.09.2017 um 13:30 Uhr**
 Ort: Vereinsgebäude „Distel“ in Weißensee
 Startgeld: 10,00 EUR pro Teilnehmer
 Meldeschluss: 13:15 Uhr
 Beginn: 13:30 Uhr
 Telefon.
 Voranmeldung: P. Paak unter 0176/72763776

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir wünschen allen Teilnehmern ein gutes Blatt, sowie Spaß und Erfolg



Nicolaikirche in Weißensee auch zum Tag des offenen Denkmals zu besichtigen

Die Kirche St. Nicolai in Weißensee ist zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 10. September in der Zeit von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Die Damen des Kirchencafés bieten in dieser Zeit u.a. auch Führungen an.

Übrigens: Das Kirchencafé ist normal immer am Mittwoch Nachmittag geöffnet.

Winfried Stelle
Regionalgemeinde Weißensee

Sommerfest der Gemeinschaftsunterkunft

Der Arbeiter-Samariter-Bund Sömmerda e.V. lädt am **09. September 2017** ab 15 Uhr bis 19 Uhr alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt herzlich zum Sommerfest der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Weißensee ein!

In gemütlicher Atmosphäre gibt es Gelegenheit zum Kennenzulernen und zum kulturellen Austausch. Für das leibliche Wohl sorgen selbstgemachte kulinarische Köstlichkeiten aus Afghanistan, Algerien, Eritrea, Somalia, Syrien und Thüringen. Für Kinder gibt es ein buntes Programm mit Spielen und sportlichen Aktivitäten. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Team der GMU freuen sich auf Ihr Kommen!

„Mach mit, mach's nach, mach's besser!“

Sportolympiade im Pflegewohnpark Haus Weißensee

Getreu dem Motto der DDR-Sportsendung für Kinder, haben wir unsere Bewohner zu einer Sportolympiade am Donnerstag, den 15.06.2017 ab 09:45 Uhr in den Innenhof eingeladen. Es gab insgesamt 6 Stationen an denen unsere Senioren ihr Bestes geben konnten. Diese waren u.a. Ringwerfen, ein Basketball-Korb, Säckchen-Werfen, ein Seilspiel, ein Würfelspiel und Dosen-Werfen. Für alle aktiven Mitspieler gab es natürlich eine entsprechende Teilnehmer-Urkunde, kühle Getränke und frischen Obstsalat, sowie eine Bratwurst mit Kartoffelsalat als Stärkung. Die drei Erstplatzierten erhielten sogar verschiedene Gewinne zur Siegerehrung. So konnten sich Frau Helene Heidenreich, Frau Elfriede Funke und Frau Liselotte Schröter z.B. über einen Gutschein für ein Kaffeegedeck bei der Bäckerei Süpke, ein Pflegeset bestehend aus Duschbad und Bodylotion sowie Leckereien der arko GmbH freuen. Bei den Vorbereitungen und der Durchführung unserer Sportolympiade hatten wir diesmal tatkräftige Unterstützung mehrerer Praktikantinnen und Praktikanten. Diese konnten u.a. im Rahmen des 1. Schülerfreiwilligentages des Landkreises Sömmerda erste Erfahrungen in ehrenamtlicher Arbeit und im Altenpflege- und Betreuungsbereich sammeln. Auf diesem Weg möchten wir uns noch einmal bei den fleißigen und sehr hilfsbereiten Schülern der Regelschule Weißensee Alina Hartwig, Jette Burchert, Anne Lauße, Leon Linsel, Dorian Wagner, sowie bei unseren zwei Praktikantinnen der Staatlichen Gemeinschaftsschule Greußen Eva-Maria Keppler und Maxine Fiedler, für die sehr gelungene Veranstaltung bedanken.

i.A. Manuela Föllmer

Verwaltung
Pflegewohnpark Haus Weißensee



SV Blau-Weiß 1921 Weißensee

Leichtathletik

Paul ganz oben auf dem Siegerpodest

Am 25.6.2017 nahmen 18 Leichtathleten des SV Blau-Weiß 1921 e.V. am Lindenblütencross in Walschleben teil. Die Kleinsten (Mathilda Habermann, Cora Braun, Mathilda Jonas und Robert Warz) liefen eine Strecke von 350 m und zeigten großen Kampfgeist. Gesamtsieger des Jugendlaufes wurde Paul Krietzsch (14), der seine gute Vorjahreszeit noch einmal um 11 Sekunden unterbot. Paul Neumann (13) und Paul Dittmann (9) erreichten jeweils den 3. Platz. 36 Sekunden weniger Laufzeit als im letzten Jahr brachten Florian Brock (12) auf den 2. Platz. Ebenso einen 2. Platz erkämpfte Elaine Schröder (12), die die Strecke 11 Sekunden schneller als im letzten Jahr bewältigte.



Weitere Ergebnisse:

- | | |
|----------|---------------------|
| 4. Platz | Darius Kühn (10) |
| | Paulina John (11) |
| 5. Platz | Yasmin Tempel (11) |
| | Julia Rebling (12) |
| 6. Platz | Marissa Seifert (9) |
| | Miriam Braun (10) |

Allen Startern herzlichen Glückwunsch und Dank für ihre Einsatzbereitschaft. Danke an die Eltern, die uns zum Wettkampf begleiteten.

A. Damm, (Abt.-Leiter LA)



Paul Krietzsch stand in Walschleben ganz oben auf dem Siegerpodest

Stadtmeisterschaften im Volleyball

Skat United holt sich den Pokal zurück

Am 29.7. fand im Stadtbad die diesjährige Stadtmeisterschaft im Volleyball statt, zu der 8 Teams antraten. Gespielt wurde im Modus „Jeder gegen Jeden“ und wie in jedem Jahr kam es zu spannenden aber stets fairen Partien. Einige Mannschaften hatten sich einiges vorgenommen um die Schmach vom letzten Jahr wieder gutzumachen.

Vor allem der Seriensieger Skat United, der im letzten Jahr entthronnt wurde, wollte dieses Jahr wieder ganz oben auf dem Siegerpodest stehen und sich somit den Wanderpokal zurückholen. Dies gelang

der Mannschaft am Ende in beeindruckender Manier, denn alle Spiele gingen klar an Skat United, die somit den Wanderpokal wieder entgegen nehmen konnten. Spannend ging es in der Vergabe der weiteren Podestplätze zu, denn sowohl der Vorjahressieger (Hannes and Friends) als auch das Team der Weißenseer Flüchtlinge (Wüstenschiff) konnten jeweils 5 Spiele gewinnen, Somit musste die Differenz der gespielten Bälle über die Vergabe des Vizemeisters entscheiden. Hier hatte Hannes and Friends knapp die Nase vorn und verwies das Wüstenschiff auf den 3. Platz. Ein Dank geht an dieser Stelle an alle Teilnehmer für die faire und sportliche Spielweise. Am Ende gab es somit nur Gewinner. Ein Dank geht dabei an die Hot Chicas and Friends vom WKV, die schon über Jahre an diesem Turnier teilnehmen, auch wenn man bis dato nicht über den letzten Platz hinaus kam. Hier sieht man, dass der Spaß und Freude im Vordergrund stehen. Ebenso geht ein besonderer Dank an die Stadtverwaltung Weißensee, die für die Zeit des Turniers auf die Eintrittsgelder im Bad verzichtete, sowie an das Verpflegungsteam vom Marktkaffee.

Ergebnisse

1. Skat United
2. Hannes and Friends
3. Team Wüstenschiff
4. Team Bahnhofstr.
5. Jugendclub Reinsdorf
6. Team Bogensport
7. Alte Herren SV
8. Hot Chicas and Friends



Skat United, Stadtmeister 2017



Die Sieger der Herzen, die Hot Chicas and Friends vom WKV

Schwarzpulverschützen 1992 e.V. Weißensee

Am 15.07.2017 stand im Veranstaltungskalender unseres Vereins das Dollarschießen. Das heißt 5 Luftgewehrscheiben für 10 m werden auf einer größeren Scheibe platziert. Auf jede dieser Scheiben wird ein Schuss geschossen. Jeder Treffer im schwarzen Spiegel zählt. Dieser Spiegel hat einen Durchmesser von einem 2 EUR Stück. Das ruhigste Händchen hatte dieses Mal der Sportsfreund B. Rudloff.



Der 1. Schützenmeister gratuliert Sportsfreund B. Rudloff



J. Schmidt
Sportleiter

2. Höhlenfest in Ottenhausen

Eine so schön gepflegte Anlage wie unsere Höhle lädt einfach zum Feiern ein. Unser Jan Helbing mäht jede Woche ehrenamtlich dieses schöne Kleinod. Am 29. Juli 2017 haben die Anlieger der Höhle und die Bewohner der Jahnstraße ihre Feier organisiert.



Als erstes haben wir Jan für seine Arbeit ausgezeichnet. Später hat uns Henry Sauerbier als stellvertretender Bürgermeister offiziell die Waldschenke übergeben. Danach gab es Brätel, Würstchen, Salate und ganz viel Alkohol. Es war eine gelungene Feier, was uns auch die Gäste aus Weißensee, Herrnschwende, Kölleda und Riethgen bestätigten. Als Erlös aus der Feier haben wir eine Spende von 120,- Euro an das Kinderhospiz Tambach-Dietharz überwiesen.

Wir sagen allen Danke, Peter Brauer für den Transport der Tische und Bänke, sowie Falko und Dorit für das Braten am Rost! Bis 2018...

Gudrun Pfeil

Thüringen Jahr

Entdecke, was geht?

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Gemeinschaftsagentur für
Jugend- und Bildungsarbeit
GJA

Ein Angebot für junge Leute zwischen 16 und 27 Jahren!!
Einsatzstellen in vielen Branchen in den Landkreisen
Sömmerda, Gotha, Weimar, Kyffhäuser und Erfurt
Bewerbungen und weitere Infos:
GJS – Kölleda mbH, Im Funkwerk 3, 99625 Kölleda
Ansprechpartner: Frau Fritsche 0172/3795506

Historisches

Weißensee'r Zeitung.

Kreisblatt für den Weißensee'r Kreis.

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren

zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee August 1917

Ehren-Tafel: Verwundet wurden: Willy Aßmann aus Kindelbrück, Paul Bennewitz aus Gebesee, Uttafz. Albert Bergmann und Eduard Brauer aus Schwerstedt,

Otto Busch aus Oberbösa und Oskar Erlich aus Sömmerda. Es wird vermißt: Friedrich Reinhardt aus Gangloffsömmern. Es sind in Gefangenschaft geraten: Friedrich Huxhagen aus Günstedt und Uffz. Fritz Elliger aus Frömmstedt. Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet: Karl Warz aus Weißensee. (06.08.) Den Heldentod erlitten: Willy Hoffmann aus Frömmstedt, Oskar Luther und Albin Seifert aus Vehra. Verwundet wurden: Hermann Brandau aus Gangloffsömmern, Albin Hotze aus Gebesee, Otto Machleb aus Ober Topfstedt. Vermißt wird: Paul Franz aus Sömmerda. Es sind in Gefangenschaft geraten: Paul Jung aus Gebesee und Josef Kopf aus Günstedt. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Gefr. W. Conrad aus Sömmerda und Jäger Wyrwich aus Frömmstedt. (16.08.) Den Heldentod erlitten: Oskar Kranhold aus Grüningen, Wilhelm Röncke aus Schwerstedt, Bruno Kaiser aus Tunzenhausen. Verwundet wurden: Uffz. Paul Hättasch aus Gangloffsömmern, Emil Winn und Uffz. Emil Kramer aus Sömmerda, Otto Dönnicke aus Schallenburg, Hugo Siebert aus Sömmerda, Arthur Zitzmann aus Gebesee, Richard Zwicker aus Straußfurt, Paul Blume aus Groß Ballhausen, Otto Grüning aus Schwerstedt. In Gefangenschaft ist geraten: Hermann Rödiger aus Kindelbrück. Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet: Gefreiter Emil Hertel aus Weißensee (Bruder des gefallenen Alfred Hertel). Beförderung: Gefr. Ernst Hertel aus Weißensee zum Unteroffizier. (23.08.) Den Heldentod erlitt: Arthur Thomas aus Tunzenhausen. Verwundet wurde Willy Göbel aus Sömmerda, Ernst Kämmerer aus Frömmstedt, Gefr. Berthold Hoschke aus Lützensömmern, Willy Jünger aus Wenigensömmern, Arthur Pfützner aus Gebesee, Edmund Schreier aus Kutzleben, Uffz. Otto Steinbrück aus Niedertopfstedt, Gefr. Willy Fleischhauer aus Schwerstedt. In Gefangenschaft ist geraten: Gefr. Hermann Täschner aus Niedertopfstedt. Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet: Willy Eugling aus Weißensee. (30.08.) Den Heldentod erlitten: Landwehrmann August Bach aus Weißensee, Otto Gaul aus Kutzleben und Paul Wagner aus Kindelbrück. Verwundet wurden: Kurt Sennwald aus Sömmerda, Arno Standhard aus Scherndorf, Karl Bennewitz aus Gebesee, Fr. Schade aus Ober Topfstedt, W. Schmidt aus Sömmerda, G. Kranhold aus Grüningen, Karl Kapps aus Vehra, Franz Bohn aus Lützensömmern. Beförderung: Uffz. Paul Kerber aus Weißensee zum Sergeant. (31.08.)

Vermischtes: Mit der Roten Kreuz-Medaille 3. Klasse wurden die Kolonienmitglieder Heigener und Hendrich in Greußen ausgezeichnet. (18.08.)

Die Franz Mögling'sche Mühle in Günstedt, die Alexander Rixrath'sche in Straußfurt und die Louis Weiße'sche Mühle in Kindelbrück sind wegen Zuwidderhandlung gegen die Mahlvorschriften, behördlich geschlossen. (18.08.)

Seltsame Fliegerabwehr. In einem fürchterlichen Unwetter, so erzählt die „Liberte“, das unglaubliche Regenmassen auf die Erde prasselten ließ, arbeitete sich eine Ordonnanz auf einem Zweirad mit Mühe auf der aufgeweichten Landstraße vorwärts. Endlich wurde ein Bauer sichtbar, der Radfahrer sprang ab und fragte: „Jetzt bin ich doch hoffentlich gleich in dem Dorfe Saint-Leonard, nicht wahr?“ Der Bauer

schüttelte erstaunt den Kopf und entgegnete: „Aber da sind Sie ganz auf dem falschen Wege, mein armer Herr. Sie fahren gerade in der entgegengesetzten Richtung von dem Dorfe weg!“ - „Unmöglich!“ rief der Soldat entsetzt aus, „der letzte Wegweiser, an dem ich vorbeikam, zeigte doch gerade in die Richtung.“ - „Ach, ja, das stimmt schon,“ sagte der Bauer mit schlauem Kopfnicken, „aber wissen Sie, das hat einen besonderen Grund. Nachdem wir so oft von feindlichen Fliegern beschossen wurden, haben wir rings um das Dorf alle Wegweiser umgedreht, damit die Flieger nicht zu uns kommen können.“ (20.08.) Eine mecklenburgische Hamstergeschichte. Auch in Mecklenburg wird fleißig gehamstert und ebenso eifrig aber auch von Behörden auf die Hamsterer Jagd gemacht, wie das folgende Geschichtchen zeigt, das doch nur in Mecklenburger Mundart erzählt werden kann: Jemand van 'n Lann wull kortens twee Schinken, die er unner de Hand billig kofft harr, mit na Hus bringen. He leggde de Schinken unner den Sitz von sienem Stohlwagen. Een Beamter keem und fragde, ob he do in wat Fleischenes har. - „Twee Schinken!“ - „Wor sünd de denn?“ - „Ick sit d 'rupp!“ Swapp dreithe de Beamte sich ärgerlich uv de Hacken rum, un use Mann fahrde mit seine veer Schinken wieder. (23.08.)

Von Nah und fern: Hausverkauf nach Gewicht. In der holländischen Stadt Zaandam hat ein Grundbesitzer sein Haus nach Gewicht verkauft. Die Ziegel und Dachspannen wurden nach Übereinkunft nicht berechnet, während für das Holz 5 Cent das Kilogramm bezahlt wurde. (08.08.)

Aus Stadt und Land: Weißensee. Herrn Kreisaußschuß-Sekretär Hinne wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Herrnschwende. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde Herrn Rektor Schlitter in Querfurt, der aus unserem Orte gebürtig ist, für eifrige Betätigung im Dienste des Vaterlandes verliehen. (23.08.)

Annoncen: Bekanntgabe des Ablebens von Helmuth Huxhagen, 6 Jahre alt, Söhnchen des Hermann Huxhagen, z. Zt. im Felde. (02.08.)

Den werten Einwohnern von Weißensee und Umgegend zur Nachricht, dass wir mit heutigem Tage das Gasthaus „zum Palmbaum“ käuflich übernommen haben, und gleichzeitig das Holz- und Kohlengeschäft von da aus weiter betreiben werden. L. Crämer und Frau, Weißensee, 18.08.1917 (20.08.)

Bekanntgabe des Ablebens des Hans König, 6 Monate alt, Söhnchen des Max König, z. Zt. im Felde, aus Weißensee. (23.08.)

Lustige Ecke: Ein guter Kerl. „Arbeiten und Geld verdienen ist wohl nicht Ihre starke Seite?“ - „Ich werde doch meinem Schwiegerpapa darin keine Konkurrenz machen!“ (01.08.)

Aus dem Landratsamt Sömmerda

Das Gesundheitsamt des Landkreises informiert:

Masern oder das „Musketier-Prinzip“

Ist Ihr Impfstatus noch aktuell?

Im September 2016 konnte die Weltgesundheitsorganisation den amerikanischen Kontinent offiziell als komplett frei von Masern erklären. Dieser sei der weltweit erste, auf dem die hochansteckende Virusinfektion, die schwere Folgen wie Blindheit, Lungenentzündung und Tod haben kann, nicht mehr vorkomme. Dies sei das Ergebnis umfassender Impfaktionen gegen Masern, Röteln und Mumps, die in Nord- und Südamerika sowie der Karibik seit 22 Jahren durchgeführt worden seien, hieß es in den Veröffentlichungen der WHO. Der letzte endemische (einheimische) Fall sei 2002 gemeldet worden, danach habe es nur noch „importierte Fälle“ gegeben.

Hintergrund ist, dass dort durch die flächendeckenden Impfungen erreicht wurde, einen Schutz auch für die wenigen zu erzielen, die nicht oder wegen des zu jungen Alters noch nicht geimpft werden können. Diesen Effekt kann man mit dem „Musketier-Prinzip“ beschreiben.

Wenn eine Person sich impfen lässt, schützt das nicht nur diese Person selbst, sondern die erworbene Immunität ist auch für den Rest der Bevölkerung wertvoll, da eine geimpfte Person die Krankheit nicht mehr verbreiten kann. Mit einer Impfung schützt man auch andere Personen, die sich noch nicht oder gar nicht impfen lassen können, z.B. Babys oder immungeschwächte Menschen. Wenn genügend Menschen geimpft sind, führt der Gemeinschaftsschutz dazu, dass eine Krankheit ausgerottet werden kann. Einer für alle - alle für einen. Dieser Nutzen ist für die endgültige Ausrottung einer Erkrankung, wie es z.B. mit den Pocken geschafft wurde, von wesentlicher Bedeutung.

Deutschland ist von diesem Ziel noch weit entfernt, denn die Zahl der Masernfälle schwankte in den vergangenen zehn Jahren stark zwischen 165 und knapp 2.500 pro Jahr. Etwa einer von 1.000 Masernkranken starb daran. Doch trotz der hohen Fallzahlen ist es in Deutschland gelungen, dass sich die auftretenden Fälle nur zeitlich begrenzt verbreiten können. Das ist ein erster Schritt, auch in Deutschland die Krankheit Masern zu beseitigen.

Das Gesundheitsamt bittet alle Einwohner des Landkreises Sömmerda, sich selbst und ihre Familien, besonders die Kinder, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) impfen zu lassen und beim nächsten Besuch des Haus- oder Kinderarztes den Impfausweis vorzulegen und damit den persönlichen Impfstatus zu prüfen. Auch das Gesundheitsamt berät Interessenten gern zu diesem Thema. Natürlich kann man sich auch selbst informieren und den Impfstatus prüfen. Dabei hilft die kostenlose App des Robert Koch-Institutes: STIKO@rki-App mit persönlichem Impfcheck.

Innovation, Information, Kommunikation

SÖM 2017 am 4. und 5. November in der Unstruthalle Sömmerda



Die Vorbereitungen zur SÖM 2017 laufen auf vollen Touren. Unter dem Motto „Arbeiten - Wohnen - Leben“ wird die regionale Leistungsschau der Wirtschaft, des Handwerks und des Gewerbes am 4. und 5. November in der Unstruthalle Sömmerda wieder Gelegenheit geben, sich über neue Produkte und Angebote zu informieren, Anregungen und Tipps mitzunehmen sowie mit Vertretern von Unternehmen, Vereinen und anderen Institutionen ins Gespräch zu kommen.

Die interessante und informative Sonderausstellung „Zwei Jahrhunderte Industriegeschichte in Sömmerda“ wird in diesem Jahr fortgeführt. Im zweiten Teil unter dem Titel „Von der Fabrik zum Rüstungskonzern“ steht die Entwicklung des Sömmerdaer „Rheinmetall“-Werks zwischen 1901 und 1945 im Fokus.

Die Aussteller sind eingeladen, die Thematik aufzugreifen und neben Produkten und Angeboten zugleich Informationen zu Unternehmensentwicklung, Innovationen und Patenten zu geben. Das eröffnet auch Industriebetrieben die Möglichkeit, ihre Erfolgsgeschichte zur SÖM zu präsentieren sowie Perspektiven und Potentiale aufzuzeigen.

Noch bis zum 15. September haben Sie die Möglichkeit, Ihren Stand auf der SÖM anzumelden. Die Formulare können auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-soemmerda.de oder unter www.ausstellung-soem.de/anmeldung herunter geladen werden.



Impressum

Stadtanzeiger Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.